

99123009058000

# Grundstücksvermessung durchführen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112325811/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksvermessung durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grenzvermessung, Liegenschaftsvermessung, Grundstücksvermessung, amtliche Grenzanzeige, Grenzanzeige, Vermarkung, Mauer, Grenzzeichen fehlt, Kataster, Grundstück, Flurstück, Liegenschaft, Flurstücksgrenze, Grenze, Liegenschaftsbuch, Liegenschaftskarte, Grenzstein schief, Grenzzeichen, Vermessung, Liegenschaftskataster, Grenzstein fehlt, Grundstücksgrenze, Zaun, Grenzstein, Abmarkung, Katastervermessung, Flurstücksnummer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg</a>
Teaser	<p>Eine Grundstücksvermessung wird auf Antrag oder in besonderen Fällen von Amts wegen durchgeführt.</p> <p>Anträge zur Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung werden gestellt, wenn z. B. Unsicherheiten über den Verlauf von Grundstücksgrenzen bestehen.</p>
Volltext	<p>Eine Grundstücksvermessung wird auf Antrag oder von Amts wegen durchgeführt. Anträge zur Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung werden gestellt, wenn z.B. Unsicherheiten über den Verlauf von Grundstücksgrenzen bestehen. Anlass kann z. B. sein, dass ein Grundstück erworben werden soll, jedoch keine Grenzsteine bzw. Grenzmarken vor Ort erkennbar sind, oder eine Bebauung eines Grundstückes geplant ist und gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstände einzuhalten sind.</p> <p>Bei einer Grenzfeststellung bzw. Grenzwiederherstellung wird die Lage der Grenzpunkte und somit der Verlauf der Flurstücksgrenzen ermittelt. Falls erforderlich erfolgt gleichzeitig eine Kennzeichnung der Grenzpunkte, z. B. durch Grenzsteine (Abmarkung).</p>

Modul	Sachverhalt
	Die Ergebnisse der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung werden in das amtliche Liegenschaftskataster übernommen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Angaben zu dem betroffenen Grundstück / Flurstück
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flurstückseigentümerin bzw. Flurstückseigentümer,</li> <li>• eine erbbauberechtigte Person,</li> <li>• eine Person mit Vollmacht (bevollmächtigt) oder Zustimmung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder der erbbauberechtigten Person oder</li> <li>• eine Behörde in Erfüllung ihrer Aufgaben</li> </ul> <p>sind.</p>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	Antragstellung, Katasterbehörde oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure erstellen maßgebliche Unterlagen, Übernahme der Unterlagen in das Liegenschaftskataster
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Abhängig von der Auslastung der beteiligten Stellen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlässe, z.B. Grundstückserwerb (ohne sichtbare Grenzmarken) geplante Bebauung eines Grundstücks (Einhalten von Grenzabständen)</li> <li>• Ermitteln und ggf. Abmarken von Grenzpunkten und des Verlaufs von Flurstücksgrenzen</li> <li>• Übernahme der Ergebnisse in das amtliche Liegenschaftskataster</li> <li>• Grenzfeststellung mit Zustimmung der Beteiligten</li> <li>• Widmen der Abmarkung (Verwaltungsakt)</li> <li>• Antrag notwendig</li> <li>• Gebührenpflicht</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständig: Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Katasterbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte</p> <p>Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure:in</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Grundstücksvermessung durchführen, Carry out land surveying</p>